

Wer zahlt die Beiträge?

Die monatlichen Rentenbeiträge teilen sich grundsätzlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf und werden über die Krankenkassen Ihres Arbeitgebers eingezogen. Das bedeutet, dass Sie für Ihre Beiträge zur Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung selbst nur die Hälfte aufbringen müssen. Für Mini- bzw. Midijobber gibt es Abweichungen. Mehr Informationen in Gebärdensprache erhalten Sie im Themenbereich zu den Beiträgen zur Rente.

Freiwillig versichern?

Für alle, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind, kann eine freiwillige Versicherung sinnvoll sein. Einen Gebärdensprach-Film mit umfangreichen Informationen zur freiwilligen Versicherung finden Sie im gleichen Themenbereich.